ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 29. Juli 1998

zur Änderung der Entscheidung 96/411/EG des Rates zur Verbesserung der Agrarstatistik der Gemeinschaft

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(1998) 2135)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(98/514/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Entscheidung 96/411/EG des Rates vom 25. Juni 1996 zur Verbesserung der Agrarstatistik in der Gemeinschaft [1], geändert durch die Entscheidung 98/3/EG [2], insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Erhaltung der Qualität der Umwelt im ländlichen Raum ist eine der Zielsetzungen der Politik der ländlichen Entwicklung.

Es sind geeignete Instrumente vorzusehen, mit denen zuverlässige statistische Informationen in diesem Bereich erlangt werden können.

Die Entscheidung 96/411/EG sollte daher durch Ersetzung ihres Anhangs II geändert werden.

Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Agrarstatistischen Ausschusses —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang II der Entscheidung 96/411/EG wird durch den Anhang dieser Entscheidung ersetzt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 29. Juli 1998

Für die Kommission

Yves-Thibault DE SILGUY

Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. L 162 vom 1. 7. 1996, S. 14.
[2] ABl. L 1 vom 3. 1. 1998, S. 9.

ANHANG

„ANHANG II

STATISTIKBEREICHE MIT NEUEM ODER ERHÖHTEM BEDARF

Themen

1. Betriebsstrukturerhebung: Anpassung der Merkmalsliste zur Berücksichtigung neuer Bedürfnisse.
2. Rasche Schätzungen der beabsichtigten Aussaaten und Anpflanzungen für die wichtigsten Fruchtarten zu Beginn des Winters.
3. Verbesserung und rasche Übermittlung der Produktionsstatistik in bestimmten Bereichen (Obst und Gemüse, Wein, Eier und Geflügel, Blumen).
4. Verbesserung der Statistik über Verbrauch und Lagerbestände sowie Lagerbestandsveränderungen für die wichtigsten Produkte im Hinblick auf die regelmäßige Erstellung von Versorgungsbilanzen auf europäischer Ebene.
5. Viehfutter: Überwindung gewisser Verzögerungen in der Erstellung der Futtermittelbilanzen.
6. Entwicklung von in stärkerem Maße harmonisierten gemeinschaftlichen Forststatistiken.
7. Agrarpreisstatistik: neue Auswahl der Reihen absoluter Agrarpreise unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der wirtschaftlichen Veränderungen.
8. Statistische Informationen über die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt.

Methodik

9. Verbesserte und neue Methoden, die den Mitgliedstaaten die effizientere Deckung des bestehenden und des neuen Informationsbedarfs ermöglichen, zum Beispiel vereinfachte Erhebungen, Verwaltungsdaten, Panels, Fernerkundung.“